



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 23. Dezember 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-390](#)
Titel: **Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet
(bisher: „Ökologischer Ausgleich“): Weiterführung Verpflichtungs-
kredit 2014 - 2017**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/390

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher: „Ökologischer Ausgleich“): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 - 2017

Vom 23. Dezember 2013

1. Ausgangslage

Gemäss politischer Absichtserklärungen, Gesetzen und auch internationaler Vereinbarungen sind Bund und Kantone im Sinne der Nachhaltigkeit und zwecks Ressourcenschutz für nachfolgende Generationen bestrebt und verpflichtet, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, indem ihre Lebensräume u.a. mittels ökologischen Ausgleichs gesichert, gefördert und geschützt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden seit vielen Jahren – in Baselland auf der Basis des im Titel genannten Programms – geeignete, ökologisch wertvolle Flächen unter Vertrag genommen, um deren Eigentümer für Ertragseinbussen, die diese durch teilweise oder vollständig eingeschränkte Nutzung ihres Bodens zugunsten des Umweltschutzes in Kauf nehmen, angemessen zu entschädigen.

In Baselland beteiligen sich ca. 80% der Landwirte an diesen Massnahmen, und bis jetzt sind ca. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als „Biodiversitätsflächen“ geschützt. Um die Ziele des Bundes, u.a. 15-20% der LN als Biodiversitätsflächen, zu erreichen, sind aber offenbar weitere Anstrengungen notwendig. Dennoch zeigt eine erste Wirkungskontrolle einige erfreuliche Resultate

Die Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) des Bundes baut das System der Direktzahlungen grundlegend um. Neu werden Beitragszahlungen an Leistungen zugunsten der Versorgungssicherheit des Landes und des Umweltschutzes geknüpft. Damit sollen mehr Biodiversitätsflächen geschaffen und in diesen eine höhere ökologische Qualität erreicht werden. Ausserdem werden auch Beiträge für Leistungen zum Erhalt des Landschaftsbildes ausgerichtet werden.

Mit dem **Kredit für die Jahre 2014 bis 2017** über brutto **CHF 38'242'000.- (Nettobelastung für den Kanton: CHF 5'102'000)** wird auch eine zusätzliche, befristete 100%-Stelle beantragt. Gemäss Vorlage muss im Rahmen des beantragten Kredits eine solche geschaffen werden, um die Mehrbelastung beim Vollzug des Programms bewältigen zu können. Die jährlichen Kosten des Kantons für das Programm steigen wegen der insgesamt höheren Beteiligung des Bundes gemäss Angaben der Vorlage nicht über die Erfahrungswerte aus den Jahren 2011 und 2012.

Für Details wird auf [die Vorlage selbst](#) verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die UEK beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 11. November und 2. Dezember 2013. Unterstützt wurde sie dabei von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär BUD, Peter Tanner, Leiter der Abteilung Natur und Landschaft des Amts für Raumplanung, Paul Imbeck, in der Abteilung Natur und Landschaft zuständig für Unterschutzstellung und Artenschutz, und Pascal Simon, Leiter der Abteilung Landwirtschaftliche Produktion im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain, Sissach.

In der einleitenden Präsentation wurde zunächst auf die Problemfelder hingewiesen, die sich in der

Landwirtschaft in Sachen Umweltschutz ergeben. Weiter wurden die künftigen, aber auch die bisher erreichten Ziele des Programms aufgelistet. Es wurde zudem dargestellt, wie Wirkungskontrollen vorgenommen werden können und welche Änderungen und Ziele für die Zeit von 2014 bis 2017 vorgenommen werden. Hinsichtlich Kosten wurde noch einmal die Tatsache hervorgehoben, dass sich der Bund ab 2014 wesentlich stärker als bis anhin daran beteiligen will.

Für die UEK wurde klar ersichtlich, dass das System der Beitragszahlungen an die Landwirtschaft so komplex geworden ist, dass es gut ist, den Landwirten von Seiten des Kantons die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Gleichzeitig wünscht sie sich im Sinne einer unkomplizierten Verwaltung von Seiten des Bundes keine Zunahme der systemischen Komplexität.

2.1 Unterschiedliche Bestimmungen Bund – Kanton betreffend Öko- und Landschaftsqualität

Grundsätzlich wird begrüsst, dass mit der AP 14-17 sowohl die produzierende Landwirtschaft als auch ökologische Anstrengungen gefördert werden sollen. Damit sollen nicht zuletzt auch bisher abwesende Landwirte zur Teilnahme am Programm bewegt werden.

Gleichzeitig werden aber insbesondere von direkt Betroffenen einige Bedenken geäussert hinsichtlich Anforderungen zur Ökoqualität. Da jene des Bundes weniger streng seien als jene des Kantons, bestehen Befürchtungen, dass z.B. ökologisch gepflegte, aber kranke Bäume negativen Einfluss auf intensiv bearbeitete Plantagen haben könnten. Insofern wird angeregt, diese Bedenken nachdrücklich beim Bund zu deponieren, um den unterschiedlichen Grad von Anforderungen auszugleichen. Denn auf der anderen Seite könnten strenge Vorschriften bzgl. Landschaftsqualität dazu führen, dass hier nur noch für das Landschaftsbild, aber nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion gearbeitet wird. Immerhin wird im Konzept der Landschaftsqualität eine Chance für Betriebe erkannt, die dank Beiträgen zur Biodiversität und zur Landschaftsqualität besser bestehen können.

2.2 Was ist Landschaftsqualität?

Gemäss Verwaltung muss der Kanton dem Bund ein Konzept zur Beurteilung der Landschaftsqualität vorlegen. Darin enthalten sein müssen u.a. entsprechende Kriterien. Mögliche Elemente der Landschaftsqualität können z.B. sein: Bäume (einzeln oder in Gruppen), Obst-/Rebbau, farbige Fruchtfolge im Ackerland, Hecken, Kleinstrukturen (Wanderwege). Bis Januar 2014 habe der Kanton Zeit, ein solches Konzept einzureichen. Wichtig aus Sicht der Verwaltung ist, dass der Bund nivellierend eingreift, damit den Kantonen für ähnliche Elemente gleiche Beiträge ausgerichtet werden.

2.3 Kosten für keine Nachfrage?

Wiederholt wurde aus der UEK kritisiert, dass mit dem Programm ein Angebot geschaffen werde, für das es keine Nachfrage gebe. Entsprechend möge der Kredit um 20% gekürzt werden. Die Verwaltung konnte allerdings darlegen, dass zum einen ein Programm immer eine gewisse Zeit brauche, bis es im Kreis der Nutzniesser bekannt sei und dann nachgefragt werde, und zum andern der Bund seine Beiträge im gleichen Ausmass kürzen würde, wenn die Kantone sich finanziell weniger stark beteiligen würden – dies trotz nachgewiesenen Handlungsbedarfs. Aus den Reihen der UEK selbst wurde darauf hingewiesen, dass mit dem neuen System stärker als vorher eine konkrete Leistung für die Direktzahlungen erwartet werde. Weitere Abklärungen durch die Verwaltung zu möglichen Kostenkürzungen wurden in der Folge mit 7:5 Stimmen abgelehnt.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Ziffer 1 LRB

Der besseren Übersicht halber wird der Inhalt der Klammer um den Betrag der Nettobelastung für den Kanton ergänzt.

4. Antrag an den Landrat

://: Die UEK empfiehlt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, gemäss von der UEK abgeändertem Entwurf des LRB dem Programm „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“ und dem dafür nötigen Kredit zuzustimmen.

Pratteln, den 23. Dezember 2013

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Philipp Schoch, Präsident

Beilagen:

- Von der UEK abgeänderter Entwurf des Landratsbeschlusses

